

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0527
Änderungsantrag-Nr.:	3
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Der Änderungsantrag Nr. 1 zum Entwurf der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt wird komplett zurückgezogen und durch den Änderungsantrag Nr. 3 ersetzt. Der Beschlussvorschlag zur Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird im § 9 „Ausschüsse“ um folgenden Punkt erweitert:

- (9) Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verfügt aufgrund Beschluss der Stadtvertretung über eine dauerhafte Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendbeteiligung“, welche an den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport angegliedert ist. Vor Beschlüssen der Stadtvertretung, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen unmittelbar berühren, ist die Arbeitsgruppe zu hören.**

Gleichzeitig wird die Beschlussvorlage BV/VII/0592 „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom Einreicher zurückgezogen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Im Jahr 2021 beschloss die Stadtvertretung Neubrandenburg die Gründung einer beratenden Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Neubrandenburg. Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe an den Ausschuss Generationen, Bildung und Sport angegliedert. Ein Anspruch in der damaligen Entscheidung war es, dass ein intensiver Transfer aktueller jugendpolitischer Belange in den kommunalpolitischen Raum ermöglicht wird.

Mit dem vorliegenden Änderungsblatt soll ermöglicht werden, dass bei Entscheidungen der Stadtvertretung die Interessen von Kindern und Jugendlichen gehört und berücksichtigt werden. Damit besteht die Chance Perspektiven junger Menschen in kommunalpolitische Entscheidungen einfließen zu lassen, sowie sie in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Auf diesem Wege besteht die Möglichkeit demokratisches Verständnis zukünftiger Generationen zu stärken.

Ein möglicher erster Schritt über die Hauptsatzung hinaus, wäre die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass auch die zwingende Angabe der Klimaauswirkungen und dann eben auch der Kinder- und Jugendinteressen in Beschlussvorlagen dort festgeschrieben werden, damit man alles übersichtlich an einem Ort hat. Man könnte dort § 8 Absatz 2 entsprechend ergänzen.

Neubrandenburg, 24.03.2023

gez. Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender